



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: <b>5.1</b>		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0658 Status: öffentlich Datum: 02.03.2009		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.03.2009	Schulausschuss			
30.04.2009	Kreisausschuss			

**Bezeichnung:**

**Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
- Einführung zusätzlicher Gesamtschulangebote**

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung vom 09.10.2008 hat der Kreisausschuss der Durchführung von Elternbefragungen zur Feststellung des Bedürfnisses für die Einrichtung von Gesamtschulen durch die Gemeinde Gnarrenburg und die Samtgemeinden Sittensen und Bothel zugestimmt.

Die Samtgemeinden Bothel und Sittensen haben inzwischen die Ergebnisse der Elternbefragungen vorgelegt. Diese ergeben sich in zusammengefasst wie folgt:

**Samtgemeinde Bothel**

- 4 befragte Jahrgänge: Grundschulen Klasse 1 - 3 und Kindergärten/Kindertagesstätten

Fragebögen ausgegeben insgesamt	Rück- meldungen	hiervon: ja zur Anmeldung an einer IGS Bothel	in %	hiervon: IGS-Besuch auch außerhalb Bothel denkbar	in %	nein zu IGS	in %
<b>366</b>	<b>324</b>	<b>282</b>	<b>87 %</b>	<b>80</b>	<b>28 %</b>	<b>42</b>	<b>13 %</b>

**Samtgemeinde Sittensen**

- 5 befragte Jahrgänge: Grundschulen Klasse 1 - 4 und Kindergärten/Kindertagesstätten

Fragebögen ausgegeben insgesamt	Rück- meldungen	hiervon: ja zur Anmeldung an einer KGS Sittensen	in %	hiervon: KGS-Besuch auch außerhalb Sittensen denkbar	in %	nein zu KGS	in %
<b>677</b>	<b>455</b>	<b>366</b>	<b>80 %</b>	<b>44</b>	<b>12 %</b>	<b>89</b>	<b>20 %</b>

Die Elternbefragung im Bereich der Gemeinde Gnarrenburg wird derzeit durchgeführt. Ergebnisse werden voraussichtlich zur nächsten Sitzung des Schulausschusses vorliegen.

Zu den in Zusammenhang mit der Errichtung neuer Gesamtschulen zu berücksichtigenden Vorgaben hat die Landesschulbehörde eine Informationsschrift „Hinweise für Schulträger“ herausgegeben, die als **Anlage 1** beigefügt ist. Die künftige Entwicklung der Jahrgangsstärken

im 5. Schuljahrgang in den einzelnen Kommunen und Grundschuleinzugsbereichen ist aus **Anlage 2** ersichtlich. Der als **Anlage 3** beigefügten Tabelle ist - ergänzend hierzu - eine Vorausberechnung der Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schulzweige auf Grundlage der durchschnittlichen Übergangsquoten der letzten 5 Jahre zu entnehmen.

---

#### a) **Samtgemeinde Sittensen**

Auf der Grundlage des Befragungsergebnisses hat die Samtgemeinde Sittensen mit Schreiben vom 10.12.2008 (**Anlage 4**) den Landkreis gebeten, bei der Landesschulbehörde

- einen Antrag nach § 106 Abs 4 NSchG auf Feststellung des Bedürfnisses auf Errichtung einer Gesamtschule in Sittensen sowie
- einen Antrag nach § 106 Abs 1 und 7 NSchG auf Errichtung einer Gesamtschule in Sittensen

zu stellen.

Der Landkreis hat die Landesschulbehörde hierauf zunächst um Auskunft über die Genehmigungsfähigkeit dieser Anträge gebeten. In ihrem Antwortschreiben vom 09.01.2009 (**Anlage 5**) hat die Landesschulbehörde deutlich gemacht, dass die Errichtung einer KGS in Sittensen allein auf der Grundlage der Befragung der Elternschaft aus dem Bereich der Samtgemeinde nicht genehmigungsfähig wäre, da in der langfristigen Betrachtung eine ausreichende Jahrgangsstärke nicht vorhanden sei.

Mit Schreiben vom 21.01.2009 an den Landkreis (**Anlage 6**) hat die Samtgemeinde Sittensen nunmehr bekräftigt, ihren Antrag vom 10.12.2008 aufrecht zu erhalten. Ergänzend wird um Durchführung einer Elternbefragung in den an den Bereich der Samtgemeinde Sittensen angrenzenden Bereichen bzw. um Zustimmung zu einer solchen Befragung durch die Samtgemeinde Sittensen gebeten.

---

#### b) **Samtgemeinde Bothel**

Mit Schreiben vom 17.10.2008 hat die Samtgemeinde Bothel bei der Landesschulbehörde die Übertragung der Schulträgerschaft für eine Integrierte Gesamtschule in Bothel beantragt. In ihrem Antwortschreiben hierauf vom 23.10.2008 (**Anlage 7**) hat die Landesschulbehörde die Rahmenbedingungen für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule erläutert – insbesondere die benötigte langfristige Jahrgangsstärke von mindestens 130 Schülern.

Aus **Anlage 2** ist ersichtlich, dass trotz des hohen Zustimmungsgades der Elternschaft in der Samtgemeinde Bothel keine Aussicht auf eine Genehmigung für die Errichtung einer IGS bestünde, sofern ein Antrag auf Feststellung des Bedürfnisses allein auf Grundlage der Schülerzahlen/Elternbefragung im Bereich der Samtgemeinde Bothel gestützt würde. Auch hier wären ergänzende Befragungen in den Nachbargemeinden durchzuführen.

---

Im Rahmen von Elternbefragungen zur Feststellung eines Bedürfnisses zur Errichtung einer Gesamtschule hat der Schulträger in den Fragebögen und den Informationen hierzu - nach den in **Anlage 1** beigefügten Hinweisen der Landesschulbehörde - auf die jeweiligen regionalen Besonderheiten und Planungsabsichten abzustellen. So ist vor Durchführung der Befragung festzulegen,

- an welchem konkreten Ort die (neue) Gesamtschule errichtet würde (feste Vorgabe eines Standorts oder ggf. Benennung alternativer Standorte),
- welche Form der Gesamtschule dort vorgesehen ist (KGS, IGS oder ggf. beides alternativ),
- für den Fall, dass alternative Standorte abgefragt werden, ob insgesamt eine Realisierung mehrerer Standorte bei entsprechendem Bedarf geplant ist oder nur einer der angebotenen Standorte in Betracht kommt und
- ob in Zusammenhang mit der Einführung einer Gesamtschule am Schulort bislang vorhandene Schulen (z.B. Haupt- und Realschulen) aufgehoben werden sollen.

Vor Durchführung gemeindeübergreifender Elternbefragungen durch den Landkreis ist danach zunächst eine Entscheidung darüber zu treffen,

- ob im Rahmen der Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis Rotenburg (Wümme) grundsätzlich die Errichtung weiterer Gesamtschulangebote angestrebt wird,
- falls ja, welche konkreten Standorte hierfür in Frage kommen,
- die Einrichtung welcher Form der Gesamtschule an diesem Standort / diesen Standorten angestrebt wird.

Soweit diese Entscheidungen getroffen sind, ergibt sich die weitere Verfahrensweise - im Falle der grundsätzlichen Befürwortung der Einführung weiterer Gesamtschulangebote - wie folgt:

1. Bedürfnisermittlung (gemeindeübergreifende Elternbefragung) durch den Schulträger Landkreis Rotenburg (Wümme)
2. sofern sich hieraus ergibt, dass die grundsätzlichen Voraussetzungen vorliegen (z.B. dass die durch Verordnung vorgegebene Mindestgröße der geplanten Gesamtschule dauerhaft erreicht wird) eine Beschlussfassung durch Schulausschuss, Kreisausschuss, Kreistag
3. Antrag des Schulträgers an die Landesschulbehörde auf Erteilung der schulbehördlichen Genehmigung

Bezüglich des zeitlichen Ablaufs ist zu berücksichtigen, dass die Landesschulbehörde für die Errichtung einer neuen Gesamtschule einen Vorlauf von mindestens 6 Monaten benötigt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Einrichtung zusätzlicher Gesamtschulangebote im Landkreis Rotenburg (Wümme) soll ermöglicht werden, soweit sich aufgrund des zu ermittelnden Elternwillens ein ausreichender Bedarf hierfür ergibt.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Schulausschusses

- ein Konzept für die Weiterentwicklung der Schulstruktur im Landkreis zu erarbeiten, das mögliche Standorte für die Errichtung neuer Gesamtschulangebote beinhaltet sowie
- eine gemeindeübergreifende, standortbezogene Elternbefragung vorzubereiten.